

Die gewährten Leistungen umfassen:

- Leistungen zur Deckung der Bedarfe für Ernährung und Bekleidung, Körper- und Gesundheitspflege sowie zur Deckung persönliche Bedürfnisse,
- Leistungen zur Deckung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung im Rahmen einer Pauschale,
- die zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln sowie sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen.
Wenn Sie eine medizinische Behandlung benötigen, erhalten Sie einen sog. Krankenschein. Mit diesem Krankenschein werden die Kosten für notwendige Behandlungen übernommen.

Bei Schwangerschaft und Mutterschaft werden

- ärztliche und pflegerische Hilfe und Betreuung sowie Hebammenhilfe,
- Versorgung mit Arznei-, Verband- und Heilmitteln

geleistet.

4. Sie benötigen Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum?

Soziales Wohnen

Paul-Wierich- Platz 2
41539 Dormagen
Raum 1.05

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag

8.30 bis 12 Uhr

Donnerstag 14 bis 18 Uhr

Sofern Sie vorerst kein Unterkommen bei Freunden oder Familie haben und eine Unterkunft benötigen, wird man Ihnen dort beratend zur Seite stehen und Ihnen ggf. städtischen Wohnraum zur Verfügung stellen.

Allgemeine Hinweise



Ausführliche Informationen und Hinweise erhalten Sie auf unserer Website unter dormagen.de/ukraine

Wegweiser

für kürzlich eingereiste
Personen aus der Ukraine



DORMAGEN
Natürlich! Am Rhein.



1. Anmeldung im Einwohnermeldeamt der Stadt Dormagen

Einwohnermeldeamt

Paul-Wierich-Platz 2
41539 Dormagen
Bürgeramt - Neues Rathaus

Öffnungszeiten:

Montag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr

Dienstag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr

Mittwoch 8 bis 13.30 Uhr

Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr

Freitag 8 bis 13.30 Uhr

Samstag nach Terminvereinbarung

Bitte melden Sie sich nach der Ankunft in Dormagen beim **Einwohnermeldeamt** an. Dort wird Ihnen nach erfolgter Anmeldung eine Meldebescheinigung ausgestellt. Anschließend nehmen Sie Kontakt zur **Ausländerbehörde** auf.

2. Ausländerrechtliche Erfassung in der Ausländerbehörde

Ausländerbehörde

Paul-Wierich-Platz 2
41539 Dormagen
Servicepoint, Raum 0.38

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag

8.30 bis 12 Uhr

Donnerstag 14 bis 18 Uhr

Bei der Ausländerbehörde findet eine ausländerrechtliche Erfassung statt. Bitte bringen Sie zur Vorsprache Ihren Reisepass oder sonstige vorhandene Identitätsdokumente mit. Dort können aufenthaltsrechtliche Fragen geklärt und Informationen bzgl. des weiteren Verbleibs in der Bundesrepublik eingeholt werden.

Grundsätzlich gilt:

Ukrainische Staatsangehörige können sich mit einem gültigen Schengen-Visum oder mit einem biometrischen Pass für einen Kurzaufenthalt von bis zu 90 Tagen visumsfrei im Bundesgebiet aufhalten. Eine Erlaubnis zu einem weiteren anschließenden Aufenthalt von längstens 90 Tagen kann bei der zuständigen Ausländerbehörde in eingeholt werden. Weitere Regelungen stehen aktuell in Aussicht und können mit den Kollegen vor Ort besprochen werden.

3. Sie benötigen finanzielle und/oder medizinische Unterstützung?

Soziales Wohnen

Paul-Wierich-Platz 2
41539 Dormagen
Raum 1.60/1.61

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag

8.30 bis 12 Uhr

Donnerstag 14 bis 18 Uhr

Hilfebedürftige Personen aus der Ukraine können Leistungen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 a) Asylbewerberleistungsgesetz beantragen.



Hierfür wird benötigt:

- Meldebescheinigung (siehe 1.)
- Registrierung im Ausländeramt (siehe 2.)
- Beantragung eines Bankkontos bei einer Bank (Meldebescheinigung + Ausweisdokument)

Sind alle benötigten Unterlagen vorhanden, kann ein Antrag auf Asylbewerberleistung gestellt werden.

Sollte kein gültiges Bankkonto vorhanden sein, können die Leistungen auch in Form von Gutscheinen ausgegeben werden.